

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1580

Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jubiläumsprogramm 60 Jahre Solothurner Filmtage 2025

1. Erwägungen

Die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jubiläumsprogramm 60 Jahre Solothurner Filmtage 2025. Geplant ist das Sonderprogramm «Imaginaires du Jura / Jurabilder. Die Landschaft als Protagonistin in Film und Kunst» mit diversen Projekten, die in der Stadt Solothurn, im Kanton Solothurn und in der ganzen Schweiz stattfinden werden. Mit dem Sonderprogramm öffnen die Filmtage den Blick auf ein Gebiet, an dessen Südfuss sie selbst zu Hause sind. Sie erkunden diesen Hügelzug, der sich über sieben Schweizer Kantone und bis nach Frankreich erstreckt, als Drehort und Inspirationsquelle und bringen Gäste aus dem In- und Ausland in Solothurn zusammen. Das Spezialprogramm mit über 30 Filmproduktionen aus 11 Jahrzehnten stellt erstmals die filmische Geschichte der Gegenwart des ganzen Juragebiets ins Zentrum. Das einmalige Jubiläumsprogramm läuft parallel zum Hauptprogramm und richtet sich an ein breites Publikum. Sämtliche Veranstaltungen sind öffentlich und werden zweisprachig auf Deutsch und Französisch angeboten. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 236'919.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, Solothurn, wird an das Jubiläumsprogramm 60 Jahre Solothurner Filmtage 2025 ein Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der projektbezogenen Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013459 kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Monica Rosenberg,
Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn